

02.10.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 269 vom 29. August 2017
des Abgeordneten Frank Neppe AfD
Drucksache 17/556

Ballistische Schutzhelme für Polizeibeamte im Wach- und Wechseldienst

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Vor dem Hintergrund bereits verübter Terroranschläge in West-Europa und Deutschland, mussten auch in NRW polizeiliche Einsatzkonzeptionen angepasst werden. Ausgerechnet im Bereich der persönlichen Schutzausstattung der Polizisten im Wach- und Wechseldienst gibt es jedoch noch unnötige Lücken in NRW.

Kurz nach dem Notruf sind es meistens Polizisten im Wach- und Wechseldienst, die zuerst am Einsatzort eintreffen („First Responder“). Viele Einsatzszenarien, insbesondere Amok- oder Terrorlagen, erlauben es nicht, zunächst auf die Polizeibeamten vom SEK zu warten. Neue Einsatzkonzepte sehen entsprechend ein sofortiges Eingreifen vor. Eine große Bedrohung geht dabei von Projektilen aus, die aus kurzer Distanz abgefeuert werden. Dies gilt sowohl für Anti-Terror-Einsätze als auch für die viel häufiger auftretenden Einsätze mit Schusswaffengebrauch ohne terroristischen Hintergrund, z.B. Raubüberfälle.

Titanhelme bieten aufgrund des Materials den wirksamsten Schutz gegen direkten Beschuss, auch aus einer Maschinenpistole. Zudem nimmt Titan die Restenergie des gestoppten Projektils optimal auf.

Noch im Oktober 2016 ließ der ehemalige Minister für Inneres und Kommunales NRW Ralf Jäger (SPD) in der Drucksache 16/13583 mitteilen, dass Streifenpolizisten in NRW wegen einer fehlenden Zertifizierung zunächst nicht mit schusssicheren Titanschutzhelmen ausgestattet werden sollen.

Da es jedoch bereits zum damaligen Zeitpunkt über Jahre erprobte und ebenso zertifizierte Titanhelme auf dem Markt gegeben hat, haben Bundesländer wie z. B. Bayern, Baden-Württemberg und Hessen diese Schutzausstattung für ihre Polizisten angeschafft.

Datum des Originals: 28.09.2017/Ausgegeben: 06.10.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

In Konstanz hat ein solcher Helm das Leben eines Polizisten gerettet.

Der Innenminister hat die Kleine Anfrage 269 mit Schreiben vom 28. September 2017 namens der Landesregierung beantwortet.

1. ***Wie lange soll NRW noch zur Minderheit jener Bundesländer gehören, in welcher die Streifenpolizisten nicht mit ballistischen Schutzhelmen ausgestattet werden?***
2. ***Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung für bzw. gegen eine Anschaffung solcher Helme?***
3. ***Welches Zeitfenster gibt es für die Anschaffung ballistischer Schutzhelme?***
4. ***Wie beurteilt die Landesregierung die Entscheidung der Vorgängerregierung, anders als z. B. in Bayern, solche Helme in NRW b. a. w. nicht anzuschaffen?***

Die Fragen 1. bis 4. werden zusammen beantwortet.

Aktuell ist das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW beauftragt, unter Einbindung des Landesamts für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW sowie der Kreispolizeibehörden auch unter Berücksichtigung arbeitsmedizinischer und sportwissenschaftlicher Aspekte, die Beschaffung von ballistischen Schutzhelmen für Kräfte des Wachdienstes und weiteren operativ arbeitenden Organisationseinheiten vorzubereiten.

Mit Blick auf die verschiedenen Schutzklassen ballistischer Schutzhelme und den damit zusammenhängenden Produktmerkmalen (Gewicht, Visier verfügbar, Art des Visiers etc.) ist die Ausstattung mit einem ballistischen Helm beabsichtigt, der die taktische Geeignetheit mit dem größtmöglichen Schutz verbindet. Ein Zeitfenster einer möglichen Beschaffung kann insbesondere aufgrund der dem Beschaffungsprozess innewohnenden Erfordernisse aktuell nicht konkretisiert werden.

5. ***Wie lange dauert es gegenüber dem Eintreffen des Wach- und Wechseldienstes am Einsatzort, bis ein entsprechend ausgerüstetes SEK eingreifen kann bzw. wie lange ist der Wach- und Wechseldienst unnötiger Lebensgefahr ausgesetzt?***

Die Landesregierung veröffentlicht keine Details zu den zeitlichen Abläufen bei einem Einsatz von Spezialeinheiten in öffentlich zugänglichen Dokumenten.